

Schweizerisches Idiotikon, Heft 84

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **3 (1919)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unsre welschen Helfer. Die stark deutschfeindliche Lau-
fanner „Tribune“ macht sich wieder einmal (12. Wein-
monat 1918) über das Rauderwelsch unsrer Fremdwörterler
lustig. Sie entnimmt einer unsrer Zeitungen eine An-
zeige: Für Turner, kleines Ensemble, eigene Soireen und
Engagement in Varietes, Impresario gesucht. Sie spottet
mit Recht bitterlich über dieses „Negerwelsch“ (petit
nègre) und schließt die „Sprachliche Annäherung“ über-
schriebene kleine Ungezogenheit folgendermaßen: „Nun,
ihr Zürcher, Basler, Berner Freunde, tut noch einen
weitem Schritt. Wir lernen nur mit viel Mühe deutsch,
während ihr schon beinahe französisch sprecht. Nehmt ein
Wörterbuch und übertragt auch noch in, u n d, k l e i-
n e s, was alles nicht zum übrigen paßt. Dann werden
wir zwar nicht befte Kameraden sein, uns aber vollstän-
dig verstehen. Und für die Schüler wird das Leben
leichter.“ Der Spott ist verdient; nur ist zu bemerken:
das Singeltangel gehört den tiefsten Niederungen des Le-
bens an. Keiner von uns spricht die Sprache des Im-
presarios.

Bl.

Bücherschau.

Schweizerisches Idiotikon, Heft 84.

Unser Idiotikon ist wohl das einzige Wörterbuch, in
dem man nicht nur etwas nachschlagen und allenfalls da
und dort etwas „schneuggen“ kann, sondern wo man
eigentlich drin lesen mag. Sehen wir uns im letzterschie-
nenen (84.) Heft z. B. den Artikel „Scherer“ an, ein
Wort, das wir fast nur noch als (freilich nicht gerade
seltenen) Geschlechtsnamen kennen (mit e oder ä geschrie-
ben, mit einem oder zwei r, auch ohne die Endung er),
das aber früher viel gebraucht wurde vor allem für den
Bartscherer, den Barbier, den heutigen Coiffeur oder Fri-
seur. Die Verdeutschung dieses Namens hat in Deutsch-
land große Schwierigkeiten verursacht, da er mit der
Schreibung Frisör nicht verdeutschte war; man hat den
Mann zu einem „Haarkünstler“ aufgekünstelt oder gar zu
einem Haarfräusler zurechtgekräuselt — und doch wäre
Scherer ein gutes altes, bequemes und verständliches
Wort; daß es uns heute noch etwas derb klingt, ist nur
Gewohnheit. Von „Dionys, dem Tyrannen“ erzählt eine
1583 gedruckte Zürcher Predigt, er „dorft nit mer under
den schärer oder balbierer sitzen, den bart zuo schären oder
sin haar abzuschnyden, dann er besorget, er stäche im die
gurgel ab“. Sehr häufig war der Scherer zugleich Bader,
d. h. Besorger eines öffentlichen Bades, und schon aus
dem Jahre 1517 wird berichtet von einem Streit zwischen
dem Schärer und Bader zu Rüsnacht und seinem Berufs-
genossen im benachbarten Erlibach von wegen der „scher-
weid“, d. h. des Kundenkreises. Der salon de coiffure,
wie die Stätte seiner Wirksamkeit jetzt heißt von Mer-
ligen bis Baretswil, war der „Schergaden“. Mit den
Badern gab's aber auch „Kompetenzkonflikte“, drum
mußte 1546 der Zürcher Rat den Scherern verbieten, in
die Badstübli zu gehen zum Schrepfen, sondern es sollten
„bader bader sin und die scherer scherer“. Die Scherer
hatten nämlich als unternehmende Leute ihren Beruf
schon früh ausgedehnt auf die niedere Arzneikunst; auch
heute ist ja der Coiffeur auf dem Lande noch da und dort
der „Chirurg“ und besorgt das Zahnziehen, Schröpfen,
Aberlassen, er flickt auch am Montag die am Sonntag-

abend beschädigten Körperteile. 1550, offenbar zur Zeit
einer Seuche, wünscht der Zürcher Rat, daß die Scherer
aus ihrem Kreise einige Krankenpfleger auswählen, die
„umb ein gepürliche belonung den franken lüten in iez-
löuffigem presten gespannen gestanden werind“. 1649
wurde ihnen in Zürich verboten, innerliche Mittel anzu-
wenden; ein Arzneibuch aus dem Ende jenes Jahrhun-
derts klagt auch, „wie mancher Mensch von den Schäreren
übel verderbt worden ist“. Ein Zürcher Hauptmann
Zuber schreibt 1676 in sein Tagebuch: „Einem Schärer
von Kolmar bezahlt ich für 1 Gütterli Skorpionöl und
für 1 Büffelzahn 4 Bagen“. Eine Schaffhauser Chronik
von 1535 berichtet, ein Ehemann habe seine Frau ge-
schlagen, „das sy zuo einem schärer gan müessen“. Der
Ausdruck „am Scherer liegen“ war sehr gebräuchlich für:
in wundärztlicher Behandlung sein. Eine Luzerner Ver-
ordnung von 1472 anerkennt ausdrücklich den Beruf des
Bartscherers, der bestehet im „Wundarzenen, Lausen, Sche-
ren und Beinbruch heilen“. Infulschärer hieß der Chirurg
am Berner Infulspital, Hochscherer war „des türkischen
keisers tytel“.

Das kürzere Wort Scher für den Maulwurf ist noch
sehr gebräuchlich. Im Bündnerland bedeutet „gan d'Sche-
ren hüeten“: sterben müssen. Wenn in nächster Nähe des
Hauses ein Scher stößt, muß bald jemand sterben, na-
mentlich wenn es ein weißer Scher ist. Seine Vorderpfote
hingegen, einem Rinde angehängt, erleichtert ihm im
Glarner- und Sarganserland das Zahnen. — Aus dem
reichhaltigen Artikel „Geschir“ sei es erlaubt, weil sitten-
geschichtlich merkwürdig, eine Stelle zu erwähnen aus
einer 1756 in Rheinfelden erschienenen Verordnung:
„Es ist sonderbar (d. h. besonders) zur Sommerszeit zu
verhüten, daß die Nachtgeschier nicht auf die Gasse ge-
schüttet werden.“ Im Städtchen Wil war das schon 1634
verboten worden. Aus dem Verndeutschen wird über-
liefert das kühne Bild: E Stimm wie-n-es verheits Nacht-
gshir.

Scherb bedeutet natürlich die Scherbe aus Ton oder
Glas, dann überhaupt ein Bruchstück aus hartem Stoff,
z. B. erwähnt Rudolf von Tavel einmal „D'Scherbe
vomene gueten alte Bernerschädel“.

Allerlei.

In der **Schweizerischen Bäcker- und Konditorenzei-
tung** schreibt die Schriftleitung: Auch ein Zeichen
der Zeit. Unsere Geschäftsleitung hat jüngst an die
Sektionspräsidenten ein Rundschreiben versandt. Um
nicht die gegenwärtig großen Kosten des Druckes in zwei
Sprachen zu haben, sandten wir unsern nicht zahlreichen
westschweizerischen Sektionen das Rundschreiben in deut-
scher Sprache, weil die meisten Sektionspräsidenten soviel
Deutsch verstehen, einen Brief zu lesen, oder ein Mitglied
im Vorstand haben, das dies kann. Wir haben unsererseits
auch nie Anstoß daran genommen, daß uns aus der West-
schweiz französisch geschriebene Briefe zugehen.

Eines dieser Rundschreiben ist uns nun zurückge-
kommen mit der Bemerkung: „Messieurs Ici on est pas
allemand. Ne cherchez pas à invetterer cette terrible
kultur.“ Wir begreifen, daß der Mann, der so Französisch
kann, nicht Deutsch versteht....